
Presseinformation

Orthopädische Zweitmeinung Umfrage unter Versicherten bestätigt Nutzen

Deutschland liegt im OECD-Ranking der Hüft- und Knieimplantate an vorderer Stelle, es gibt regional große Unterschiede in der Häufigkeit dieser orthopädischen Eingriffe. Bei der Entscheidung über das Für und Wider einer lebensverändernden OP wünschen sich Patienten zunehmend mehr Beteiligung. Seit Herbst 2014 bietet die IKK Südwest ihren Versicherten eine kostenlose orthopädische Zweitmeinung vor geplanten Hüft-, Knie- und Bandscheiben-OPs an. Diese kann dazu beitragen, medizinisch nicht notwendige Eingriffe zu vermeiden und stattdessen konservativ zu behandeln. Das Feedback unter den Versicherten ist gut, eine Umfrage liefert Details.

Der Vorstand der IKK Südwest und Professor an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement in Saarbrücken, Dr. Jörg Loth, und IKK-Geschäftsführer Dr. Lutz Hager haben die Teilnehmer am Zweitmeinungsangebot der IKK Südwest befragt. Die Ergebnisse sind in der Fachzeitschrift Welt der Krankenversicherung 6/2015 veröffentlicht. Fazit: 90 % der Patienten sind mit dem Angebot sehr zufrieden, 70 % nutzten es aktiv.

Allerdings überraschte, dass mehr als die Hälfte der Teilnehmer ihren behandelnden Arzt nicht über die Einholung einer Zweitmeinung informierten, auch nicht von diesem auf das Angebot hingewiesen wurden. Rund 70 % gaben an, die vom ärztlichen Zweitmeinungsgutachter erhaltene alternative Therapieempfehlung umgesetzt zu haben. Der Be-

Ansprechpartner: Martin Reinicke
Pressesprecher
Tel.: 06 81/9 36 96-3031
Mobil: 01 70/ 8 52 17 88
Fax: 06 81/9 36 96-3015
E-Mail: martin.reinicke@ikk-sw.de

Karin Richter
Referentin
Unternehmenskommunikation
Tel.: 06 81/9 36 96-3043
Fax: 06 81/9 36 96-3015
E-Mail: karin.richter@ikk-sw.de

fragung zufolge hat sich dennoch das Vertrauensverhältnis zum Erstbehandler bei rund 91 % der Patienten nicht verändert. Nur 20 % haben die ursprünglich geplante Therapie umgesetzt. In weiteren Studien soll überprüft werden, wie sich das Arzt-Patienten-Verhältnis zum Erstbehandler mittel- und langfristig bei den Patienten entwickelt, die den Rat des Zweitmeinungsgutachters umgesetzt haben.

Hintergrund

Eine Zweitmeinung ist bislang keine Leistung gesetzlicher Krankenkassen. Bei der von der IKK Südwest angebotenen Zweitmeinung werden Diagnose sowie alle vorhandenen Unterlagen von einem dazu befähigten Arzt oder einem Gutachterteam bewertet, das nicht selber derartige OPs durchführt, um kommerzielle Interessen auszuschließen. Besonders geeignet für eine Zweitmeinung sind Beschwerden an Knie, Hüfte und Wirbelsäule, die oftmals lebensverändernde Operationen erfordern.

Die Autoren der Umfrage befürworten einen wesentlich offeneren Umgang mit dem Zweitmeinungsverfahren zwischen Erstbehandler und Patienten. Hierdurch könnte erreicht werden, dass dem Zweitmeinungsgutachter alle vorhandenen Befunde und wichtigen ärztlichen Hintergrundinformationen vorliegen. Schließlich könnte auch der behandelnde Arzt von der Rückkopplung seines Patienten nach durchgeführtem Zweitmeinungsverfahren profitieren.

Für individuelle Fragen und weitere Informationen vermitteln wir gerne einen Kontakt zu den Autoren der Studie oder senden Ihnen diese gerne zu.